

Tennisverein Machern Grün - Weiß e.V.

Zeititzer Weg 2 - 04827 Machern

Internet: www.tv-machern.de

1. Vorsitzender:
stellv. Vorsitzende:

Udo Land
Robert F. Steinbauer

Tel. 034291 - 21888, eMail: Udo.Land@t-online.de
Tel. 034292 - 65912), eMail: Steinbauer@PV-Leipzig.de
(gesch./Fax: - 65994)



Platzordnung

1. Die Tennisanlage ist im Interesse Aller zu schonen.

Daher dürfen Gläser, Flaschen und andere Getränkebehälter nicht auf den Tennisplätzen und in den Außenbereichen stehen bleiben.

Das Rauchen auf den Tennisplätzen ist nicht gestattet.

Alle Raucher werden dringend gebeten, die hierfür vorgesehenen Gefäße und Aschenbecher zu benutzen!

Während des Spielbetriebes ist störender Lärm zu vermeiden.

2. Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheiden der Platzwart, die Vorstandsmitglieder und die für den Spielbetrieb verantwortlichen Spielführer. In deren Abwesenheit trägt jeder Spieler die Verantwortung zu entscheiden ob der Platz bespielbar ist.

Der Platzwart und die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, Plätze für den Spielbetrieb zu sperren, wenn Arbeiten zur Erhaltung der Plätze oder Witterungsverhältnisse dies notwendig machen.

3. Wer als Letzter die Anlage verlässt, ist für das Verschließen sämtlicher Türen und Tore einschließlich des Vereinshauses verantwortlich, sofern weder ein Platzwart verfügbar noch für die Bewirtung des Vereinshauses zuständigen Vereinsmitglieder anwesend sind.

4. Das Betreten der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Alle Mitglieder sind beim Landessportbund Sachsen versichert.

Eine weitergehende Haftung des Vorstandes bzw. des Vereins wird ausgeschlossen.

Die Eltern haften für Ihre Kinder

5. Eingangsberechtigung zur Tennisanlage(Schließenanlage)

Schlüssel werden durch den Vorsitzenden bzw. durch den Platzwart an einen ausgewählten Personenkreis (in der Regel aktive Mitglieder) ausgegeben. Die Schlüssel für das Büro werden durch den Vorsitzenden ausgegeben. Quittungen sind in beiden Fällen auszustellen.

6. Das Betreten des Vereinshauses mit Tennisschuhen ist verboten.

7. Das Inventar des Vereinshauses ist ordentlich zu behandeln. Gläser und Geschirr ist zu reinigen und an entsprechend wieder einzuräumen.

8. Ein Inventarverzeichnis liegt in jedem Raum des Vereinshauses aus.